

Presseinformation
Wien, am 31. Juli 2018

Österreichische Gesellschaft für Rechtslinguistik (ÖGRL) betont starke sprachliche Medialität des Geschäftsgeheimnisses

Mit dem Ende der Begutachtungsfrist des Ministerialentwurfs zur UWG-Novelle 2018 unterstreicht die ÖGRL die Sprachgebundenheit des Geschäftsgeheimnisses und damit verbundene Herausforderungen für die Rechtssetzung

Der Österreichischen Gesellschaft für Rechtslinguistik liegt ein Ministerialentwurf vor, mit dem das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb 1984 (UWG) sowie die Zivilprozessordnung (ZPO) geändert werden sollen. Diese Gesetzesänderung soll die Richtlinie (EU) 2016/943 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen in nationales Recht umsetzen. Die Bundesregierung argumentiert einerseits das generalpräventive Potential der Bestimmungen und andererseits das notwendige Vorgehen gegen Industriespionage und Geheimnisverrat.

Der STANDARD berichtete kürzlich, dass in den vergangenen 5 Jahren 5% der österreichischen Unternehmen „Opfer von Wirtschaftsspionage“ geworden sind (26. Juli 2018). Die ÖGRL betont in diesem Zusammenhang die starke sprachliche Medialität des Geschäftsgeheimnisses, die oftmals Beweisprobleme mit sich bringt, aber auch Benachteiligungen durch Offenlegung bisher unbekannter Informationen im Zivilprozess beeinhaltet. Im Hinblick auf die Änderung der Zivilprozessordnung unterstützt die ÖGRL das Vorbringen des Schutzverbandes gegen unlauteren Wettbewerb. Der Kläger sollte eine bei Gericht anhängige Klage über die behauptete Verletzung des Geschäftsgeheimnisses nicht instrumentalisieren dürfen, um noch mehr Informationen über allfällige Konkurrenten zu erhalten.